

SOLIT FINANCE

Informationsmerkblatt bei Pandemien

I. Verteiler

Alle Mitarbeiter und für SOLIT FINANCE tätige Geschäftspartner nachfolgend „Berater“ genannt sowie zentrale Stellen der Kunden von SOLIT FINANCE.

II. Allgemeine Informationen

Unsere oberste Priorität gilt der Fürsorge aller Beteiligten und möglichen Vermeidung von Ansteckungen der Pandemieinfektionen in der Gesellschaft. Damit einhergehend gilt es auch, die laufenden Projekte, Beratungsmandate und den jeweiligen Geschäftsbetrieb, möglichst ohne größere Beeinträchtigungen, erfolgreich fortführen zu können.

Als beratendes Dienstleistungsunternehmen sind unsere Pandemieprozesse, -vorkehrungen und -maßnahmen dem Handbuch „Betriebliche Pandemieplanung“ vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Zusammenarbeit mit dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg angelehnt.

https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/themen_a_z/biologisch/pandemieplanung/handbuch-betriebl_pandemieplanung.pdf

Die dort vorliegenden Checklisten, bereinigt um Maßnahmen für produzierende Betriebe, bilden im Kern unser Vorgehen bei Pandemien.

III. Verhalten und Maßnahmen

1. Für alle Berater gilt die Pflicht, sich während der möglichen Infektionszeiträume regelmäßig über die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts unter <https://www.rki.de> zu informieren und diese anzuwenden.
2. In der SOLIT FINANCE Zentrale sind die Kernteams zu Sicherstellung des eigenen Geschäftsbetriebs so aufgeteilt, dass jeweils im Wochen Rhythmus wechselnd, 50% der unbedingt notwendigen Mitarbeiter im Homeoffice und 50% vor Ort tätig sind. Alle anderen Mitarbeiter und Berater sind im Rahmen der persönlichen Kontaktvermeidungspflicht angewiesen, den Heimarbeitsplatz zu nutzen.
3. Es gilt eine aktive und unverzügliche Informationspflicht, sollte ein Kontakt zu infizierten Personen zustande gekommen sein und/oder sich eine Veränderung des gesundheitlichen Zustandes in Form von grippeähnlichen Symptomen bemerkbar machen! Diese hat an die Gesundheitsbeauftragte der SOLIT FINANCE Irene Greuel telefonisch unter +49 2204 842870 oder per E-mail info@solit-finance.de zu erfolgen.
4. Der unter **Punkt 3 genannte Personenkreis** wird weder beim Kunden im Projekt noch im Office der SOLIT FINANCE eingesetzt. Dies gilt solange, bis durch eine ärztliche Bestätigung sichergestellt wird, dass keine infektiöse Ansteckungsgefahr (mehr) besteht.
5. Im Verdachtsfall einer Ansteckung erfolgt eine unverzügliche Information durch die Gesundheitsbeauftragte der SOLIT FINANCE an die zentrale Stelle des Kunden.

SOLIT FINANCE

Informationsmerkblatt bei Pandemien

IV. Empfehlung/Anordnung Homeoffice Regelung

Sofern behördlich und/oder kundenseitig keine anderweitigen Empfehlungen/Anordnungen ausgesprochen werden, empfehlen wir unseren Beratern bereits in der inter pandemischen Phase und sind dringend in der präpandemischen Phase angewiesen Telearbeit/Homeoffice zu nutzen.

- Die notwendigen technischen und rechtlichen (Arbeitsrecht, Datenschutzrecht) Voraussetzungen für solche Arbeitsplätze sind bei SOLIT FINANCE gegeben.
- Im Rahmen der Beratungstätigkeiten bei unseren Kunden vor Ort sind diese Möglichkeiten in den meisten Fällen ebenfalls vertraglich geregelt. Sollte dies in bestimmten Fällen nicht zutreffen, bitten wir dringend, die Verantwortlichen auf Kundenseite gemeinsam mit unseren Beratern vor Ort entsprechende Lösungen für kritische Zeiten, unter Beachtung von Compliance und Datenschutzvorgaben zu ermöglichen.

V. SOLIT FINANCE Planungsstab, zentrale Koordinations- und Kommunikationsstelle

Die SOLIT FINANCE verfügt für Pandemiefälle über einen entsprechenden zentralen Planungs- und Koordinationsstab. Dieser Planungsstab stimmt sich bei Pandemien täglich zweimal zwecks Lagebestimmung, weitergehenden Maßnahmen, Sicherstellung des Betriebes und Systemverfügbarkeit (morgens und abends) via Videokonferenz ab.

Dieser besteht aus den Geschäftsführern: Frank Braun, Kurt Jungnitsch und Michael Kupermann sowie der SOLIT FINANCE Gesundheitsbeauftragten Irene Greuel. Die Vertretung bei deren Abwesenheit übernimmt Kurt Jungnitsch.

Die Gesundheitsbeauftragte nimmt pandemiespezifische übergeordnete Funktionen wahr und unterstützt den Planungsstab. Zu ihren Aufgaben gehören z. B.:

- Verfolgung der Informationslage/Sichtung
- Risikoeinschätzung, Test der Umsetzungsmaßnahmen auf Durchführbarkeit
- Kontakte mit Behörden und anderen externen Stellen
- Beachtung, Bearbeitung und Umsetzung der Checklisten (V, P, N)
- Beratung und Auskunft
- Aktive Information/Meldung bei Verdachts- und Infektionsfällen sowie mögliche Einschränkungen des Geschäftsbetriebes an den o.g. Verteilerkreis

Kontakt:

Frau Irene Greuel

E-mail: info@solit-finance.de

Telefon: +49 2204 842870

Weitergehende Informationen können bei Bedarf ebenfalls über diese Kontaktdaten angefordert werden.